

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1885

117 (20.5.1885)

Rechtspredung.

Karlsruhe, 19. Mai. (Oberlandesgericht.) Ein den Bedürfnissen der Ortsbewohner dienender Gemeindefriedhof ist dem Rechtsverkehr entzogen und unveräußerlich; es kann auch an keinem Abwasserkanal angeschlossen werden...

Das Haftpflicht-Gesetz geht nicht von der Zubilligung eines Nothdurftgehaltes, sondern von der Leistung eines Schadenersatzes aus; soweit es sich um eine gesetzliche Verpflichtung des Getödteten, einem Andern Unterhalt zu gewähren, handelt, hat jener Ersatz in dem Umfange zu erfolgen, in welchem dem Unterhaltsberechtigten in Folge des Todesfalls der Unterhalt entzogen worden ist.

Durch die Vorschrift der Gewerbeordnung § 43 Abs. 3 und 4, wonach zur Verteilung von Stimmzetteln und Druckschriften zu Wahlzwecken bei der Wahl zu gesetzgebenden Körperschaften eine polizeiliche Erlaubnis in der Zeit von der amtlichen Bekanntmachung des Wahltags bis zur Beendigung des Wahllaktes nicht erforderlich ist und dasselbe auch bezüglich der nichtgewerbmäßigen Verteilung von Stimmzetteln und Druckschriften für Wahlzwecke gilt, sind die anderweitigen Kautelen, welche die Landesgesetzgebung nach § 30 Abs. 2 des Preßgesetzes treffen kann, namentlich die Vorschrift in § 3 des badischen Einf.-Gesetzes zu diesem Gesetze über Ablieferung eines Exemplars an die Orts-Polizeibehörde, nicht beseitigt.

K. Mosbach, 18. Mai. (Landgericht.) Wir haben im Dezember v. J. über eine Entscheidung der hiesigen Strafkammer Bericht erstattet, welche für Gemeinderäte und alle mit dem Grund- und Pfanndbuch-Wesen betrauten Personen von der größten Bedeutung ist. Die Mitglieder des Gemeinderaths von Schillingstadt wurden von der Strafkammer des hiesigen Landgerichts am 4. Dez. 1884 wegen des kriminellen Vergehens des Landrechtsatzes 2202 in sieben Fällen verurteilt, und zwar jeder in jedem einzelnen Fall zu der gesetzlichen Minimalstrafe von 200 M., somit jeder zu einer Gesamtstrafe von 1400 M., dagegen wurde der Rathschreiber von Schillingstadt von der Anschulldigung der Beihilfe hiezu freigesprochen. Es handelte sich dabei hauptsächlich um eine eigenthümliche Praxis des Pfanndgerichts Schillingstadt, darin bestehend, daß in Grund- und Pfanndbuch-Einträgen und in Bücherauszügen oft von solchen früheren Eintragungen keine Erwähnung gethan wurde, welche, wenn auch formell noch nicht gestrichen, doch dem Pfanndgericht oder dem Rathschreiber wegen erfolgter Zahlung oder aus anderen Gründen bedeutungslos erschienen. Gegen dieses in Uebereinstimmung mit dem früher erwähnten Urtheil des Großh. Oberlandesgerichts in Karlsruhe vom 25. Sept. 1884 stehende Urtheil des hiesigen Landgerichts haben später sowohl die Großh. Staatsanwaltschaft als die Verurtheilten die Revision an das Reichsgericht in Leipzig eingelegt. Das Reichsgericht hat nun auch diesem Urtheil am 2. März l. J. insofern die Billigung versagt, als es die Straffestsetzung nicht gesetzmäßig fand und aussprach: wenn gleich nach dem maßgebenden Urtheil des Großh. Oberlandesgerichts vom 25. Sept. 1884 in prozessualer Hinsicht den Charakter einer im Wege des ordentlichen Strafverfahrens zu

verfolgenden Straftat, und zwar eines Vergehens im Sinne des § 1 Absatz 2 des Strafgesetzbuchs habe, so trage doch inhaltlich die Bestimmung dieses Landrechtsatzes nach ihrer inneren Natur, ihrer Fassung und insbesondere der Allgemeinheit ihres Ausdrucks einen disziplinären Charakter; diesem Charakter entspreche es, daß das Gesetz mit dem Maß seiner Strafandrohung nicht etwa bloß den einzelnen Fall, welcher schon für sich eine Verfehlung gegen das Gesetz enthalte, treffen, sondern auch dasjenige Gesamterhalten umfassen wolle, welches sich in einer Reihe von, selbst an sich selbständigen, Verfehlungen äußere, daß somit, wenn es sich um die bei erstmaliger Anwendung der Strafnorm des L.-R.-S. 2202 in Frage kommende Geldstrafe handle, trotz des Vorliegens von mehreren, an sich unter einander unabhängigen Verfehlungen gegen die nämliche oder mehrere in L.-R.-S. 2202 in's Auge gefaßten Anordnungen nicht etwa eine Vervielfachung der in L.-R.-S. 2202 bezeichneten Geldstrafen einzutreten habe, sondern die Strafe gleichwohl nur innerhalb des dort bezeichneten Strafrahmens einmal zu bemessen sei. Das Reichsgericht hat deshalb in dieser Richtung das Urtheil der Strafkammer des hiesigen Landgerichts vom 4. Dez. 1884 aufgehoben. Die hiesige Strafkammer hatte sich somit zum drittenmal mit diesem Gegenstand zu beschäftigen und hat nunmehr am 9. l. M. die 7 Mitglieder des Gemeinderaths Schillingstadt wiederholt des kriminell strafbaren Vergehens gegen L.-R.-S. 2202 schuldig erklärt und jeden derselben für die 7 nachgewiesenen Verfehlungen zu der gesetzlich normirten Minimalstrafe von 200 M. verurtheilt.

Verschiedenes.

Kolmar, im Mai. (Der Weinbau-Kongress und die Ausstellung vom September 1885.) Der Deutsche Weinbau-Verein, dessen Verammlung in Kolmar, im Jahre 1875, so bedeutende Resultate für den Weinbau in unserem Lande ergeben, hat wiederum die Stadt Kolmar zum Sitz seines diesjährigen Kongresses bestimmt. In demselben werden die wichtigsten Fragen der Gegenwart in Bezug des Weinbaues, der Weinbereitung und des Weinhandels gründlich diskutiert, die Lage unseres Weinlandes dabei einer speziellen Untersuchung unterzogen werden. Mit dem Kongress und in Ergänzung desselben wird eine Ausstellung von allem, was zu der Weinkultur und deren Erzeugnissen gehört, verbunden werden. Um das Interesse, welches sich an diesem Projekt knüpfen wird, noch zu vergrößern, ist beschlossen worden, in der Ausstellung noch einige andere Branchen aufzunehmen. Der Gartenbau-Verein von Kolmar hat die Organisation einer Ausstellung von Pflanzen und Obst übernommen, welche sich auf alle Länder ausdehnen soll, welche an derselben theilzunehmen wünschen. Der Bienenzucht-Verein von Elsaß-Lothringen, der elssässische Geflügelzucht-Verein werden ebenfalls zur gleichen Zeit ihre jährliche Sitzung, verbunden mit einer Ausstellung, hier abhalten. Endlich ist von einer Ausstellung von besonderem Interesse für die Jagdliebhaber die Rede, welche alle auf das Jagdwesen sich beziehenden Gegenstände, als Waffen, Jagdgeräte, allerlei Jagdartikel, bemerkenswerthe Specimens u. v. a. m. umfaßt. Die verschiedenen Komitees sind mit der Organisation der verschiedenen Sektionen beauftragt und werden hierauf alle ihre Sorgfalt verwenden. Ihrerseits haben das Ministerium von Elsaß-Lothringen, der Bezirk Oberelsaß und die Stadt Kolmar Subventionen bewilligt, welche erlauben werden, dieses für die wirtschaftlichen Interessen des Elsaß so wichtige Unternehmen glücklich zu Ende zu führen. Eine bedeutende Summe (6- bis 7000 M.) ist für Auszeichnungen (Ehrenprämien und Preise) ausgeworfen. Die Ausstellung wird auf dem Marsfeld, vom 19. bis inkl. 27. September nächsthin abgehalten werden.

Der Weinbau-Kongress wird am 20. September eröffnet werden und 3 bis 4 Tage dauern. Das allgemeine Programm der Ausstellung, sowie das Programm für eine jede Sektion, werden in nächster Zeit veröffentlicht werden. Jede erwünschte bezügliche Auskunft wird jedoch jetzt schon von dem Centralcomité der Ausstellung in Kolmar bereitwilligst erteilt.

(Schneefall im Mai.) Aus Wien berichtet das „Fremdenblatt“ vom 16. Mai: Gestern Abend kurz nach 7 Uhr wurden wir in Wien nach einem Tags über andauernden Regen von einem regelrechten Schneefall heimgesucht. Dadurch, daß die Flocken mit dem Regen vermischt auf die Erde kamen, konnten sie sich nicht lange halten und mußten den Kürzeren ziehen und gleichfalls z. Wasser werden. Der Straßenverkehr war im Laufe des gestrigen Tages ein minimier. Wer nicht unbedingt mußte, ging am liebsten gar nicht auf die Straße. Was den Aufenthalt in dieser noch unangenehmer gestaltete, war ein heftiger Sturm, der das Aufspannen eines Regenschirmes unmöglich machte. Es war mit einem Worte ein Wetter, in dem man, wie es sprichwörtlich heißt, keinen Hund auf die Straße jagen möchte. Die Temperatur war eine derartige, daß die Gemahlin eines Kollegen diesen am Abend durch die Ueberföndung eines leibhaftigen Pelzes sehr angenehm überföndete. Es geht eben nichts über den wunderschönen Monat Mai — und eine füroralche Hausfrau. — Aus Linz, 16. Mai, meldet die „Wiener Allg. Zig.“: In Folge des gestrigen und Nachts über in ganz Oberösterreich herrschenden Schneefalles sind heute Morgen alle Berge bis tief herab dicht mit Schnee bedeckt, ebenso die Dächer der Häuser. Die Umgebung von Linz bietet bei einer Temperatur von drei Wärmegraden ein vollständiges Bild einer Winterlandschaft. Die Saaten und die Obstkultur haben empfindlichen Schaden gelitten. — Auch aus Württemberg wird von vielen Orten, so von Keutlingen, Wullingen, Urach, Balingen, Ebingen, Saalgau, Biberach, Geislingen, Freudenstadt, Nagold, von Jöhly und demgesamten Albau, von Ravensburg, Dehringen u. s. w. starker Schneefall gemeldet. — Aus München schreiben die „M. N.“: Einen jammervollen Anblick boten gestern Nachmittag die Anlagen und Alleen in München und seiner Umgehung. Der herrliche Blättertschmuck der Bäume und Sträucher bot nämlich dem 9 Stunden hindurch so reichlich wie kaum im Winter fallenden Schnee so ausgiebigen Lagerraum, daß die Schneemassen schwächere Bäumchen und Gesträuche ganz umbogen und von den Alleen zahlreich und dabei ganz stark Aeste abdrückten. In der Lindwurmstraße ist kein einziger Baum, der nicht einen oder mehrere Aeste verloren hätte; in der Anlage vor dem Krankenhause wurde an einem Kastanienbaum ein Ast abgedrückt, der die Dicke eines Mannsarmes hatte. Im Laufe des Nachmittags waren in den städtischen Anlagen zahlreiche Arbeiter und Arbeiterinnen bemüht, durch Abschütteln des Schnees von den Bäumen weiteren Beschädigungen vorzubeugen. Einen seltsamen Kontrast bildete das saftige Grün der Bäume und die Schneedecke. Wie groß der Schaden ist, den der gestrige Tag angerichtet, läßt sich jetzt noch kaum bemessen.

Meran, 14. Mai. (Auch hier hat der Herzog Karl Theodor von Bayern, wie schon in seinem Schlosse zu Tegernsee, eine Klinik für Augenkrankheiten errichtet. In der Villa Aders, welche er den Winter hindurch bewohnt hat, ist er mit Hilfe eines von ihm besoldeten jungen Assistenzarztes unermüdet thätig, und hat während seines viermonatlichen Aufenthaltes hier selbst über 2000 Konsultationen an Augenkrankheiten, eigenhändig gegen 70 Staroperationen verrichtet, die größtentheils gelungen, und außerdem noch mehrere andere schwierige chirurgische Operationen mit Hilfe anderer Aerzte ausgeführt. Da der Herzog nicht den geringsten Entgelt annimmt, an unbemittelte Kranke aber außerdem Brillen, Bandagen, Arzneimittel und dergl. verschenkt und gänzlich Arme dazu noch oft wochenlang entweder in seiner Klinik oder im städtischen Hospital auf seine Kosten bis zu ihrer gänzlichen Wiederherstellung verpflegen läßt, so strömen aus ganz Tirol jetzt die Scharen der Augenkranken gen Meran.

Der Herzog. Nachdruck verboten. Geschichtl. Erzählung vom Oberheim aus den Jahren 1638, 1639. Von Hans Blum. (Fortsetzung.)

So lauteten die Berichte Erlachs in den ersten Monaten seiner Pariser Gesandtschaft. Ja, sein gepriesenes Herz hatte sogar über den schönen Versuch des Ministers des Rois zu klagen, ihm, dem freien Schweizer, dem Herrn v. Castele, eine französische Bestechungssumme in Gestalt einer Jahresrente aufzubringen. „Der Herzog möge daraus erkennen, wie man seinen Dienern das Maul stopfen wolle“, schrieb Erlach. Er habe indessen den Versuch kurz abgewiesen mit der Rede: „daß er solches um den König nicht meritirt habe.“ Diese treue Hingebung des Schweizer in der künftigen Zeit hatte Bernhard über alle Giebelstößen getrübet, die Erlach anfangs zu melden hatte. Mit einemmale aber hatte sich der Wind in Paris gedreht. Erlach vermochte nicht zu sagen, aus welcher Ursache. Unzweifelhaft aber blies der neue Wind in Bernhards Segel und führte sein glückhaft Schiff dem heißersehnten Port entgegen! Richelieu allein verkehrte unter den französischen Staatsmännern in der alten kühlen Zurückhaltung gegenüber dem Berner Fürstprecht für Bernhards Rechte und Interessen. Ja, es kam Erlach vor, als ob auch der Uebermächtige im Kardinalpurpur mißgünstig den neuen Wind verblühte, daß der Allwissende gleich Erlach sich den Kopf zerbroche, von wamnen er wehe? Bernhard aber ahnte die Wahrheit. Marguerite hatte ihre Arbeit begonnen; so verschwiegen und behutsam, daß weder sein Vertrauter Erlach noch der Allwissende an der Seine ihren Antheil an der neuen Windströmung vermuthete. Nicht eine einzige Zeile schrieb sie an Bernhard, als sei alles zu Ende und abgethan zwischen ihnen. Erlach war ungemein erkrankt und neugierig, als die allmächtige Eminenz Ende Juli feuchend und geknickten Hauptes den Ausspruch that: „Der Herr Generalmajor seiner kaiserlichen Gnaden, des Herzogs Bernhard von Weimar, werde die entscheidende Antwort auf des Herzogs Anträge und Solicitationen bei Richelieu's liebtum Freund und Bruder, dem Père Josef, erfahren.“ Das Gerücht ging, daß der Kardinal schon oftmals Antworten

und Entscheidungen, die selbst seinem starken Herzmuskel zu schwer wurden, dem merkwürdigen Vater mit dem grauen Gesicht, dem ewig grauen Gewand und den stehend schwarzen Augen zugehoben habe, ihm, dem einzigen in ganz Frankreich, ja auf dem ganzen Erdennnd, der sich rühmen durfte, den Willen des eisernen Kardinals zu lenken. Weiter meldete die Sage, daß mancher schon aus dem schwarzen Augenlicht des grauen Vaters tödtlichen Schreck davongetragen, durch sein Wort zermalmt von damnen geschlichen sei. Aber nun ließ der Seufzer, den Richelieu ausstieß, Erlach ganz anderen Ausgang erwarten. Der Berner hatte in seinen Schlichen und Liden und dem fast venetianischen Mißtrauen des Geschlechterregiments seiner Vaterstadt so tiefe Studien gemacht, daß er sich wohl getraute, diesen Seufzer zu deuten. Er sagte ihm: „Der graue Vater ist zur Zeit der Richelieu, für den mich die Welt hält. Es spricht Bernhard das Urtheil, nicht ich, Bernimm es dort.“ Und Erlach hatte zu Füßen des Unheimlichen gesessen, dessen rastloser Geist und fressender Ehrgeiz die letzte Kraft des siechen, leichenfahlen Körpers vorzeitig aufzehrete, und der Gesichts hatte mit weicher, von innerer Bewegung häufig bebender Stimme einen Helbengung in Prosa angeflüstert auf Bernhards Lhasen und Fürstentugenden, der Erlach völlig kalt ließ, weil er meinte, nun werde der übliche französische Nachsatz kommen: „Solchem Manne muß Vorbeere und Ehre genug sein, die Eroberungen seines Schwertes begehrt Frankreich.“ Aber es kam nichts dergart. Vielmehr wurde die milde Stimme noch weicher und leiser, als der graue Vater schloß: „Bernhard soll den Preis seiner Siege haben: den Oberheim, das Elsaß, den Breisgau, selbst Breisach-Frankreichs Wort und Ehre ist dafür verpfändet. Aber er mag seinem besten Freund in Frankreich den Liebesdienst erweisen, mit der Belehnung des Elsaß sich zu gebulden, bis der Fürst des Kardinals meine Schultern umfließt. Kom nichtstrant dem Keger, fürchtet, er werde den alten Glauben in Hagenu und andern katholischen Orten dergewaltigen. Laßt ihn das Gegenheil beweisen, dann ist der Purpur mein. Dann soll er alles haben, was er fordert. Das ist der Wille des Königs.“ Diesen großen Erfolg seiner Sendung hatte Erlach im August Bernhard vor Breisach gebracht. Von Marguerite nur Grüße. In höflicher Dankbarkeit gegen den französischen Monarchen und den seltsamen grauen Vater, welche die hoffnungsreichsten jugendlichen französischen Heerführer, den Grafen Guébriant und

Turenne, den späteren Schlachtenmeister Ludwig's XIV., unter Bernhards Oberbefehl vor Breisach mit erlesenen französischen Truppen sechten ließen, hatte Bernhard wie nach der Rheinfelder Schlacht vom 3. März auch die Trophäen und Fahnen aus allen Schlachten, die er vor Breisach schlug, nach Paris geschickt. Aber keineswegs die Fahnen und Trophäen, die er in Breisach selbst erbeutet. Als Herzog Bernhards von Weimar, nicht als Bundesgenosse oder gar als Heerführer Frankreichs hätte er die Urkunde der Uebergabe Breisachs unterzeichnet, die Stadt in Besitz genommen. Als Landesherr hatte er den Eid gefordert und erhalten. Deutsche allein hielten die Stadt. Erlach ward dort Bernhards Statthalter. In Richelieu's Herzen schoß wilde Gährung auf bei dieser Nachricht. Der selbstsüchtige Mann, der bis dahin allein Richelieu bezwungen, weilte nicht mehr unter den Lebenden, als Bernhard in Breisach einzog. Vater Josef hatte den Traum seines Lebens am Rande des Grabes verwirklicht gesehen. Der Kardinalspurpur schmückte seine Schultern, aber auch als Kardinal nannte ihn der Pariser beharlich nur die „graue Eminenz“. Gerade als Josef das Haupt zum Sterben neigte, traf Bernhards Nachricht in Paris ein, daß Breisach sich ergeben wolle. „Wuth, mein Bruder, Wuth“, rief Richelieu, „Breisach ist unser!“ Da hob sich Vater Josef mit letzter Kraft vom Lager. Noch einmal leuchtete in geisterhaft dunkler Gluth sein Auge. Noch einmal fastete seine Rechte die Hand, die allen gehot, über ihm selbst. „Nicht unser ist Breisach“, röchelte seine Stimme. „Bernhards — Bernhards, Armand du Meis, hörst du? Versuch es mir.“ Richelieu versprach es dem Sterbenden und her Kardinal Josef entschlief in Frieden. Aber das Versprechen hielt Richelieu nicht. War es doch nur dem Todten gegeben. Niemandem sonst. Wehe den Augen- und Ohrenzeugen, die ihn daran erinnern hätten! Sie thaten es nicht. Der tapfere Graf v. Guébriant, ein ritterlicher Edelmann vom Scheitel bis zur Sohle, der bewundernd in Bernhard den größten Feldherrn der Zeit ehrte, nachdem er seit Jahren, insbesondere vor Breisach, unter Weimars Befehl gefochten, erhielt von Richelieu den peinlichen Auftrag, dem geliebten Feldherrn mit Versuchung und Drohung zu nahen, um ihn zu bewegen, Breisach an Frankreich zu geben. (Fortsetzung folgt.)

Handel und Verkehr.

Handelsberichte.

Lübeck, 16. Mai. (In der am 12. d. M. abgehaltenen Generalversammlung der Aktionäre der Deutschen Lebensversicherungs-Gesellschaft) wurde auf Grundlage des Rechenschaftsberichts dem Verwaltungsrathe für das Jahr 1884 Decharge ertheilt und nach dem Vorschlage desselben die Auszahlung einer Dividende an die Aktionäre von 220 M. pro Aktie, sowie eines Gewinnanteils von 58,00% einer Jahresprämie an die, der Jahresklasse 1873, eines solchen von 35,90% an die, der Jahresklasse 1877, und eines solchen von 14,75% an die, der Jahresklasse 1881 angehörigen Versicherten genehmigt. Die Geschäftsergebnisse des verflohenen Jahres waren günstige. Die reine Zunahme der Versicherungssumme betrug 4,516,334 M. 62 Pf. Die Prämieinnahme belief sich auf 4,165,405 M. 79 Pf.,

die Zinseneinnahme auf 1,228,388 M. 19 Pf., die Gesamteinnahme auf 5,450,235 M. 57 Pf.; die Gesamtausgabe betrug 3,369,597 M. 15 Pf., und die Prämienreserve, welche um 1,678,688 M. 83 Pf. anwuchs war, bezifferte sich auf 27,708,952 M. 31 Pf. Der Bestand der Lebensversicherungen stellte sich auf 125,108,166 M. 03 Pf., und der Gesamtbestand der Versicherungen aller Branchen auf 38,486 Personen mit einem Versicherungskapitale von 130,991,040 M. 49 Pf. und 137,045 M. 84 Pf. jährlicher Rente. Köln, 18. Mai. Weizen loco hiesiger 18.50 loco fremder 19.—, per Mai 17.90, per Juli 17.90. Roggen loco hiesiger 15.50, per Mai 14.90, per Juli 15.—. Rüböl loco mit Faß 27.50, per Mai 27.20. Safer loco hiesiger 15.50 Bremen, 18. Mai. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Standard white loco 7.05, per Juni 7.—, per Juli 7.15, per August

7.25, per August-Dez. 7.45. Feste. Amerik. Schweineschmalz Wilcox nicht bezahlt 36. Paris, 18. Mai. Rüböl per Mai 65.—, per Juni 65.50, per Juli-August 66.20, per Sept.-Dez. 68.—. Still. — Sibirien per Mai 44.50, per Sept.-Dez. 46.70. Still. — Zucker weißer, disp. Nr. 3, per Mai 46.20, per Okt.-Jan. 48.50. Hauffe. — Mehl, 9 Mark., per Mai 47.20, per Juni 48.50, per Juli-Aug. 50.20, 12 Mark., per Sept.-Dez. 53.40. Behauptet. — Weizen per Mai 23.70, per Juni 24.—, per Juli-Aug. 24.70, per Sept.-Dez. 25.40. Feste. — Roggen per Mai 17.20, per Juni 17.40, per Juli-Aug. 17.60, per Sept.-Dez. 17.60. Behauptet. — Tala, disponibel 74.—. — Wetter: schön. Antwerpen, 18. Mai. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Raffinirt. Type weiß, disp. 17 1/2. Still. Verantwortlicher Redakteur: Karl Trost in Karlsruhe.

Table with columns for various financial instruments and their prices, including Staatspapiere, Eisenbahn-Aktien, and other securities.

Table titled 'Frankfurter Kurse vom 18. Mai 1885' listing various stocks and bonds with their respective prices.

Table titled 'Verantwortlicher Redakteur: Karl Trost in Karlsruhe.' listing exchange rates and prices for various commodities and currencies.

Westdeutsche Versicherungs-Actien-Bank in Essen.

Achtzehntes Geschäftsjahr. 1884.

I. Gewinn- und Verlust-Conto.

Table showing the Income Statement (Gewinn- und Verlust-Conto) for 1884, detailing revenue and expenses.

Table showing the Expense Statement (Ausgabe) for 1884, detailing various costs and provisions.

II. Summarische Bilanz pro 31. Dezember 1884.

Table showing the Active side (Activa) of the balance sheet as of December 31, 1884.

Table showing the Passive side (Passiva) of the balance sheet as of December 31, 1884.

Essen, den 18. Mai 1885. Westdeutsche Versicherungs-Actien-Bank. Der Vorstand: Friedr. Wilh. Waldthausen. Der Direktor: Bandhauer.

D.394.2. Junge Männer aus achtbarer Familie können zur Erlernung der Landwirthschaft gegen Pension auf meinem Gute in unmittelbarer Nähe Regensburg sofort eintreten. Jrl, Post Regensburg. Gust. Harrich.

Rappe, 9 Jahre alt, schönes Exterieur, geritten, für jeden Dienst brauchbar, sehr flotter Gänger, verlässlich veränderungsfähig. Preis 1350 Mark. Zu erfragen bei der Expedition d. Bl. D.400.4.

Sürgerliche Rechtspflege.

Definitive Zustellungen. D.432.1. Nr. 3876. Karlsruhe. In Sachen des Christian Philipp Steindruckers von Durlach, jetzt Kohlenhändlers in Karlsruhe, Klägers, Berufungsklägers, gegen seine Ehefrau, Leopoldine, geb. Burch, a. St. an unbefangenen Orten abwesend, Beklagte, Berufungsbeklagte, wegen Ehescheidung, ist zur Fortsetzung der mündlichen Verhandlung auf den 1. Juli 1885, Vormittags 9 Uhr, vor dem ersten Civilsenat des Großh. Oberlandesgerichts dahier Termin bestimmt, wozu die Berufungsbeklagte vorgeladen wird, mit der Aufforderung, einen bei dem Oberlandesgericht zugelassenen Rechtsanwalt zu bestellen. Zum Zweck der öffentlichen Zustellung wird diese Ladung bekannt gemacht. Karlsruhe, den 16. Mai 1885. Der Gerichtsschreiber des Großh. Oberlandesgerichts: Lehning. P.461.1. Nr. 4390. Bonndorf. Dr. Rechtsanwalt Graef in Waldshut, als Vertreter des Kaufmanns Julius Siegel von Schluchsee, hat dahier vorgetragen, Theodor Strittmatter von Dettlinswald, a. St. an unbefangenen Orten abwesend, schuldig seinem Mandanten aus Kauf lt. Abrechnung Ende des Jahres 1879 57 M. 81 Pf. und weiter aus Waarenkauf vom August und September 1880 noch 25 M. 20 Pf. auf 83 M. 01 Pf. nebst 6% Zins vom Tag der Mahnung, d. i. vom 1. Januar 1881 an. Er bittet, den Genannten zur Zahlung dieser Summe sammt Zins zu verurtheilen, auch das Urtheil für vorläufig vollstreckbar zu erklären, und ladet ihn zur mündlichen Verhandlung der Sache vor das Großh. Amtsgericht hier auf den von diesem auf den 11. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr, anberaumten Termin. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Bonndorf, den 13. Mai 1885. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Kohler. P.466.1. Nr. 5942. Wiesloch. Der Wirth Josef Schneider von Mühlhausen, a. St. in New-York, vertreten durch Rechtsanwalt Steindler dafelbst, in Rauenberg, klagt im Urkundenprozeß gegen den Landwirth Alexander S. von Mühlhausen, a. St. an unbefangenen Orten abwesend, aus Darlehen, verarbeiteter Koff und aus Miethen, mit dem Antrag auf Verurtheilung zur Zahlung von 225 M. nebst 5% Zins vom 30. September 1884, auch das Urtheil für vorläufig vollstreckbar zu erklären, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Wiesloch auf Mittwoch den 1. Juli 1885, Vormittags 9 Uhr. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Wiesloch, den 18. Mai 1885. Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts. Aufgebote. P.469.1. Nr. 7364. Donaueschingen. Die Fürstliche Standesherrschaft Fürstberg besitzt auf der Gemarkung Wippen nachbeschriebene Realitäten, worüber aber ein grundbuchsmäßiger Eintrag nicht besteht: Grundstück Nr. 1091 — 31 a 70 qm Aderland und 5 a 72 qm über Rain im Gewann Schönenbühl. Es werden nun alle Diejenigen, welche in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene und auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familienguts-Verbande beruhende Rechte haben oder zu haben glauben, aufgefordert, dieselben in dem auf Montag den 6. Juli d. J., Vormittags 8 Uhr, anberaumten Aufgebotsstermine geltend zu machen, widrigenfalls solche für erledigt erklärt werden. Donaueschingen, den 9. Mai 1885. Großh. bad. Amtsgericht: Der Gerichtsschreiber: Will. P.462.1. Nr. 4453. Bonndorf. Heinrich Gampy von Wighsheden hat das Aufgebot nachverzeichneter, auf der Gemarkung Pettmaringen gelegenen Liegenschaften aus dem Grunde beantragt, weil der Gemeinderath wegen mangelnden Eintrags eines Erwerbs-titels des Genannten zum Grundbuch die Gewähr verweigert, nämlich: Nr. 1088: 25 a 20 qm Aderland und 10 a 89 qm Wies, Gewann Tbaa, neben Josef Beck und Theobald Amann von Pettmaringen. Auf Antrag des Gr. Amtsgerichts ergeht behalbe die Aufforderung, etwaige Rechte und Ansprüche an die genannten Liegenschaften in dem auf: Samstag den 11. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr, angeordneten Aufgebotsstermine geltend zu machen, widrigenfalls die nicht angemeldeten Ansprüche für erledigt erklärt würden. Bonndorf, den 15. Mai 1885. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Kohler. D.423.1. Nr. 10,866. Karlsruhe. Der Gutsherr Ludwig Altmannshofer von Freising, vertreten durch Adv. Rechtsanwalt Steindler dafelbst, hat das Aufgebot des Adv. 35 fl. Looses, Serie 1729, Nr. 86,447, dessen Besitz und Verfall glaubhaft gemacht wurde, beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf Freitag den 15. Oktober 1886, Vormittags 10 Uhr, vor dem Großh. Amtsgericht hier selbst — 1. Stock, Zimmer Nr. 1 — anberaumten Aufgebotsstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftlosklärung der Urkunde erfolgen wird. Karlsruhe, den 16. Mai 1885. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Braun. Erbinweisungen. P.399.1. Nr. 4293. Radolfzell. Die Witwe des Lauglhners Ludwig Reichard von Gundolsheim, Kreisgenossin, geb. Maier, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten; etwaige Einwendungen sind binnen 8 Wochen geltend zu machen, indem sonst diesem Gesuche stattgegeben werden wird. Radolfzell, den 9. Mai 1885. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Häusler. P.439.1. Nr. 5704. Wiesloch. Das Gr. Amtsgericht Wiesloch hat unterm 11. d. M. verfügt: Die Witwe des Webers Mathias Erhard von Mühlhausen, Franziska, geb. Dotz, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres Verstorbenen gebeten. Diesem Gesuche wird entsprochen werden, sofern nicht innerhalb eines Monats begründete Einwendungen hiergegen erhoben wird. Wiesloch, den 15. Mai 1885. Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Zirkel.